

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	14.05.2024

Bebauungsplanentwurf "Unter der Hungerbach" der Ortsgemeinde Fachbach
hier: 1. Würdigung Teil 2 der im Rahmen der Offenlage /
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken.

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 15.02.2022 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst, nachdem er in den vorausgegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 14 / 2022 vom 07.04.2022.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 19.04.2022 – 19.05.2022 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.2022 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB in Kenntnis gesetzt.

In der Ortsgemeinderatssitzung am 02.08.2022 wurde die Würdigung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach

§ 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beraten und beschlossenen.

Siehe Vorlage 9 DS 16/0150.

Mit Datum vom 23.07.2022 erhielt die Ortsgemeinde ein weiteres Schreiben eines Bürgers.

Seiten des Fachplaners wurde die von einem Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken, die in der Anlage beigefügte Würdigung / Abwägung erstellt.

Die Ausführungen in der Anlage dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Beschlussvorschlag:

Vom Schreiben eines Bürgers vom 23.07.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen/Bedenken entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zur Kenntnis zu nehmen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung Teil 2